|  |
| --- |
|  |
|  | Nummer: | M |  | Betriebsanweisung | Betrieb: | Musterbetrieb |  |  |
| Bearbeitungsstand: | 01/24 |  |  |  |  |
|  | **Abrichthobelmaschine** |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | Musterbereich |  |  |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
|  | **Arbeiten mit der Abrichthobelmaschine** |  |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
|  | * Gefahr schwerer Körperverletzungen bis hin zu Verlust von Gliedmaßen
* Einzugsgefahr in die Hobelmesserwelle
* Wegfliegende und zurückschleudern von Werkstücken
* Gehörschädigung durch Lärm
* Elektrische Gefährdung
* Brandgefährdung durch Holzstäube
* Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenstaub
 |  |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
* Benutzung erst ab einem Alter von 18 Jahren mit schriftlicher Beauftragung.
* Die Schutzeinrichtungen müssen wirksam sein.
* Maschine nur mit wirksamer Ab­­­­­­­saugung betreiben.
* Splitter, Späne und Abfälle mit Hilfsmitteln entfernen.
* Bei Arbeitsunterbrechung Maschine abschalten.
* Gleichmäßigen Messerüberstand mit Lehre einstellen. Hobelmesser vor dem Einbau entfetten. Befestigungsschrauben nur mit zugehörigem Werkzeug in der Reihenfolge von der Mitte nach außen anziehen.
* Beim Einsetzen der Messer auf max. 1,1 mm Schneidenüberstand achten.
* Einspannbreite von nachschleifbaren Streifenhobelmessern mit kraftschlüssiger

Befestigung gemäß Herstellerangabe.* Stellen Sie sicher, dass nach einem Wechsel der Hobelmesser deren Schneidenflugkreis zum Abnahmetisch richtig eingestellt ist.
* Nicht zum Arbeitsgang erforderliche Messerwellenteile vor und hinter dem Anschlag durch Schutzeinrichtungen, z. B. schwenkbare Messerwellenverdeckungen oder Schutzbrücke verdecken.
* Beim Werkstückvorschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen. Werkstückkanten nicht umfassen.
* Bei schmalen Werkstücken zusätzlich einen schwenkbaren Hilfsanschlag zu Zuführlade oder Schiebeholz.
* Kurze Werkstücke (< 40 cm) mit Zuführlade abrichten.
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Gehörschutz und Fußschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
* Beim Messerwechsel Schnittschutzhandschuhe tragen.
* Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen.
 |  |
| **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
 |  |
| **5. ERSTE HILFE** |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:Unternehmer/GeschäftsleitungDatum:Nächster Überprüfungstermin: |  |
|  |